



Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt vorläufige Maßnahme zur Gewährleistung der Sicherheit der lokalen Stromversorgung in der Slowakei

Brüssel, 10. Mai 2019

Die Europäische Kommission hat die Ausgleichszahlungen, die die Slowakei dem Stromversorgungsunternehmen Slovenské Elektrárne a.s. zu gewähren plant, nach den EU-Beihilfenvorschriften genehmigt. Die Ausgleichszahlungen sollen für die zeitlich befristete Einspeisung einer vorgegebenen Menge an Strom aus einheimischen Energieträgern am slowakischen Stromnetz-Knotenpunkt Bystričany geleistet werden.

Die Slowakei hatte die Kommission von ihrer Absicht in Kenntnis gesetzt, das Stromversorgungsunternehmen Slovenské Elektrárne a.s. mit einer befristeten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zu betrauen, um in dem geografischen Gebiet rund um den Stromnetz-Knotenpunkt Bystričany, das in unzureichender Weise an den übrigen Teil des slowakischen Stromnetzes angebunden ist, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung wird Slovenské Elektrárne von seinem Kraftwerk in Nováky aus eine vorgegebene Menge an Strom aus einheimischen Energieträgern, die bei zwischen 870 und 1100 Gigawattstunden pro Jahr liegt, für das Gebiet rund um den Knotenpunkt Bystričany des slowakischen Stromnetzes einspeisen.

Die befristete gemeinwirtschaftliche Verpflichtung wird Bestand haben, bis die Investitionen zur Stärkung des slowakischen Stromnetzes (durch die das technische Problem behoben werden soll, das den Schwierigkeiten bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit zugrunde liegt) abgeschlossen sind, und in jedem Fall spätestens Ende 2023 enden.

Slovenské Elektrárne wird vom slowakischen Staat einen Ausgleich für die Erfüllung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung erhalten, um die Differenz zwischen seinen Einnahmen aus dem Verkauf von Strom und anderen Dienstleistungen und seinen Produktionskosten zu decken. Dieser Ausgleich soll Slovenské Elektrárne a.s. auf der Grundlage eines von der slowakischen Stromregulierungsbehörde festgelegten Mechanismus gewährt werden.

Die Kommission hat die Maßnahme nach den [EU-Beihilfenvorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse \(DAWI\)](#) geprüft. Nach diesen Vorschriften dürfen die Mitgliedstaaten Unternehmen, die mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betraut wurden, unter bestimmten Voraussetzungen einen Ausgleich für die mit der Erbringung der einschlägigen Leistungen verbundenen Zusatzkosten gewähren.

Die Kommission stellte Folgendes fest:

- Die einzigen in der Nähe des Stromnetz-Knotenpunkts Bystričany ansässigen Stromerzeuger sind das Kraftwerk Nováky und einige sehr kleine Wasserkraftwerke, deren Produktionskapazitäten in hohem Maße vom Wasserfluss und von jahreszeitlichen Schwankungen abhängen. Ohne die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung würde die derzeitige Stromerzeugungsinfrastruktur keine zuverlässige Stromversorgung des geografischen Gebiets um den Knotenpunkt Bystričany gewährleisten.
- Die Maßnahme ist angemessen, da die erwartete Rendite des Kraftwerks Nováky jener vergleichbarer Kraftwerke entspricht und keine Überkompensation entsteht.
- Die Maßnahme ist zeitlich befristet und endet, sobald die neue Versorgungsinfrastruktur betriebsbereit ist, in jedem Fall aber spätestens Ende 2023.

Daher ist die Kommission zu dem Schluss gelangt, dass die Maßnahme der Slowakei mit den EU-Beihilfenvorschriften im Einklang steht, da sie die Versorgungssicherheit im geografischen Gebiet um den Stromnetz-Knotenpunkt Bystričany herum fördert, ohne den Wettbewerb übermäßig zu verzerren.

Hintergrund

Nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind mitgliedstaatliche Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige zulässig. Vor diesem Hintergrund können die Mitgliedstaaten nach dem EU-Rahmen für Dienstleistungen

von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (siehe [IP/11/1571](#) und [MEMO/11/929](#)) weitgehend selbst festlegen, welche Dienstleistungen sie als von allgemeinem Interesse betrachten. Die Kommission muss jedoch gewährleisten, dass die für die Erbringung derartiger Dienstleistungen gewährten öffentlichen Mittel den Wettbewerb im Binnenmarkt nicht in ungerechtfertigter Weise verzerren.

Dieser Beihilfebeschluss stellt weder infrage, dass die Slowakei ihren rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Luftqualität nachkommen muss, noch impliziert er, dass die Kommission die Verwendung von Braunkohle als Brennstoff empfehlen würde, da diese negative Auswirkungen auf die Luftqualität und das Klima hat. Die Kommission wird die Situation in der Slowakei daher aufmerksam verfolgen.

Die Slowakei zählte im Juni 2018 zu den ersten Ländern, die sich der Initiative zur Unterstützung von Kohleregionen im Wandel angeschlossen haben.

Derzeit erhält das Land technische Hilfe seitens des Dienstes zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSS), mit dem Ziel, eine Übergangsstrategie sowie einen entsprechenden Aktionsplan für den Landesbezirk Trenčín zu erarbeiten, in dem ein Großteil der kohlebezogenen Tätigkeiten (Kohlebergbau und das Kraftwerk Nováky) angesiedelt ist.

Im Rahmen beider Initiativen werden wirtschaftliche, soziale und umweltrelevante Themen im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg in der Region behandelt, darunter auch praktische Aspekte wie alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer des Kohlesektors sowie Optionen zur Anpassung des derzeitigen Fernwärmenetzes der Stadt Prievidza, das die Abwärme des Kraftwerks Nováky verwendet. Das Projekt ist im Oktober 2018 angelaufen; Strategie und Aktionsplan sollen Mitte 2019 vorgelegt werden.

Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, wird die nichtvertrauliche Fassung des Beschlusses im [Beihilfenregister](#) auf der Website der [GD Wettbewerb](#) unter der Nummer SA.52687 zugänglich gemacht. Über neu im Internet und im Amtsblatt veröffentlichte Beihilfebeschlüsse informiert der elektronische Newsletter [State Aid Weekly e-News](#).

IP/19/2469

Kontakt für die Medien:

[Ricardo CARDOSO](#) (+32 2 298 01 00)

[Maria TSONI](#) (+32 2 299 05 26)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)